

Wie hat sich die Kosten- und Ertragssituation in den letzten Jahren entwickelt?

Auf der 59. Bundesversammlung 1997 wurde eine Beitragsanpassung beschlossen, die die finanzielle Situation des Verbandes bis zum Jahre 2000 absichern sollte. Mit dreijährigem Abstand zum ursprünglich vorgesehenen Termin wird nun zum 1.1.2004 eine Beitragsanpassung erfolgen. 1997 wie heute wurden sowohl die Einnahmen, als auch die Ausgaben des Verbandes für einige Jahre, konkret diesmal bis ins Jahr 2009, kalkuliert.



Diese Kalkulationen sehen vor, dass zu Beginn einer solchen Beitragsperiode zunächst Verluste aus den vergangenen 2 bis 3 Jahren ausgeglichen werden, dann in einer Zeit von wiederum 2 Jahren Gelder aus Beitragsmitteln zurückgelegt werden, die dann die zu erwartenden Verluste des letzten Drittels eines Beitragszeitraums zum Teil ausgleichen müssen.

Eine solche Kalkulation lag den Beschlüssen zur Beitragshöhe 1997 wie auch heute zugrunde. Den gesamten Zeitraum einer Beitragsperiode betrachtend ist es seit 1997 mit den aktuellen Beschlüssen "nur" zu einer Steigerung des Beitrags gekommen, der sich von der Höhe her maximal im Bereich der allgemeinen Teuerungsrate bewegt.

Damit ist klar, dass verstärkt nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten Ausschau gehalten werden muss. Zudem müssen die Kosten weiter sehr genau kontrolliert und im Griff gehalten werden.

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Damit wird es dem Verband auch zukünftig möglich sein folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder;
- Mitgliederzeitschriften im Direktversand an die Mitglieder (Quasselstrippe, bluebox, Zündstoff, rover, entwürfe...);
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (CICS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ);
- Beitragsrückerstattung an die Diözesanverbände
- Aktivitäten, wie Ausbildungskurse, Bundesveranstaltungen, die Arbeit der Stufen und des Bundesvorstandes;
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss (Betriebs-, Sach-, Verwaltungskosten);
- Zuschuss an das Bundeszentrum Westernohe, das verbandlichen Gruppen für Zeltlager und Tagungen zur Verfügung steht.



Der Mitgliedsbeitrag in der **DPSG**



Eine Information
für Vorstände
und Leiter/innen

Liebe Leiterinnen und Leiter, liebe Vorstände!

Mit Beschluss der 66. Bundesversammlung 2003 in Westernohe ist der Beitrag für die Mitgliedschaft in der **DPSG** neu festgelegt worden.

Mag die Anhebung angesichts dessen, was Kindern und Jugendlichen unseres Verbandes nicht zuletzt durch euer Engagement geboten wird, gering sein, so werden doch die Fragen von Eltern und anderen nach dem Sinn des Beitrags und der Verwendung der Gelder kommen.

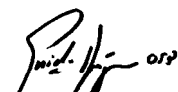
Neben dem jährlichen Rechenschaftsbericht, der allen Stämmen zugesandt wird, soll euch dieses Falblatt einige weitere Details und Argumente an die Hand geben.

Wir wissen, wie wertvoll die Arbeit der **DPSG** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist – und dass es sich lohnt, sie auch finanziell abzusichern. Dass uns das gelingt und wir eine gute und attraktive Verbandsarbeit leisten können, wünschen wir uns und euch!

Mit frohen Grüßen und **Gut Pfad!**


Stephan Jentgens
Bundesvorsitzender


Ute Theisen
Bundesvorsitzende


Guido Hagen OSB
Bundeskurat



Der neue Mitgliedsbeitrag der DPSG ab 1.1.2004

Einfacher Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1.1.2004 auf 33,50 € pro Jahr und pro Mitglied festgesetzt



Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 1.1.2004 22,40 € pro Jahr und pro Mitglied.

Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt ab dem 1.1.2004 13,80 € pro Jahr und pro Mitglied.

Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss ein formloser Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden. Der Antrag muss den Namen des Mitglied und eine kurze Begründung enthalten.

Regelung für die Tarifgebiete des BAT- Ost

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder oder deren Eltern, die im Tarifgebiet BAT-Ost wohnen, ist auf 92,5% des jeweiligen Beitragssatzes festgesetzt. Dies entspricht dem Unterschied zwischen BAT-West und BAT-Ost.

Freiwillige Zustiftung zur "Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg"

Weiterhin werden die Mitglieder der **DPSG** gebeten, freiwillig 0,50 € der "Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg" zuzustiften.



Wie wurde der Beitrag festgesetzt?

Die politische Entscheidung

Die Bundesversammlung 2003 erteilte dem Bundesvorstand und dem Bundesamt Sankt Georg e.V., dem Rechtsträger für alle Einrichtung der **DPSG** auf Bundesebene, den Auftrag, bis zur Bundesversammlung 2004 Berechnungen zur Beitragsentwicklung anzustellen.

Die Mitgliederversammlung des Bundesamt Sankt Georg e.V. diskutierte verschiedene Modelle zur mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2009. Die Mitgliederversammlung des Bundesamt Sankt Georg e.V. beschloss einstimmig, der Bundesleitung und der Bundesversammlung eine Neufestsetzung des **DPSG**-Mitgliedsbeitrages für den 01.01.2004 zu empfehlen.

Die Bundesversammlung 2004 folgte dieser Empfehlung mit großer Mehrheit bei 4 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen. Für die Berechnung des zukünftigen Mitgliederbeitrages wurde folgende Eckdaten zugrunde gelegt:

Die Berechnungsgrundlagen

Bei der Ermittlung des zukünftig vorgesehenen **DPSG**-Beitrages standen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Der Leistungsumfang der Bundeseinrichtungen der **DPSG** soll erhalten bleiben.
- Mit der Beitragsanpassung soll dem Ausgleich der allgemeinen Inflation Rechnung getragen werden,
- Personalkostensteigerungen, die insbesondere aufgrund Lebensalterssteigerungen im BAT entstehen, müssen aufgefangen werden.
- Eine Verbesserung der Ertragssituation des Bundeszentrums muss erfolgen.

